

Peter Lehmann

Zum Antrag von Renate Bauer und Heidi Höhn gegen den Ausschluss von Klaus Laupichler

Im Oktober 2008 kandidierte Klaus Laupichler, ein Dickschädel aus Baden-Württemberg, den auch die Psychiatrie nicht fertig machen konnte und der den schweren Weg aus dem Heim zurück in die Freiheit geschafft hat, für den BPE-Vorstand. Allerdings wurde er dann von seinen Gegenkandidaten in einer vorbereiteten Flugblattaktion unmittelbar vor dem Wahlgang persönlich so beschimpft, dass er seine Kandidatur zurückzog. Wäre ich seinerzeit von Anfang der Debatte an dabei gewesen, als die Gegner von Klaus sich auch noch auf die 2005 gestorbene Hannelore Klafki beriefen, hätte ich aus Hannelores Buch „Meine Stimmen“ den dort publizierten Brief Hannelores an Klaus vorgelesen:

„Mein lieber Klaus, ganz herzlichen Dank für deine Mail. Ich kann mir ungefähr vorstellen, was in dir vorgeht, gerade wenn wir auch noch

mit Dreck beschmissen werden und wenn es dir nicht so gut geht. (...) Du vertrittst eine große Gruppe der Betroffenen im BPE. Ich vertrete eine andere Gruppe, die vielleicht nicht so groß, dafür aber um so lauter ist. Wir wissen, wie viele unterschiedliche Strömungen es innerhalb des BPE und der Psychiatrieszene drumrum gibt. Deshalb ist es so wichtig, dass wir – trotz unterschiedlicher Standpunkte – zusammenhalten. Ich habe schon oft gesagt, dass es ideal wäre, wenn im Vorstand die unterschiedlichen Richtungen vertreten sind, damit sich möglichst viele Betroffene von uns vertreten fühlen. Eigentlich bin ich der Meinung, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. (...) Ich achte und schätze dich sehr, lieber Klaus, und wäre sehr traurig, wenn du nicht mehr mitarbeiten würdest. Vielleicht können wir – so wie wir

uns das schon mal vorgenommen haben – öfter miteinander telefonieren, um uns gegenseitig Mut zuzusprechen. Sei lieb umarmt, Deine Hannelore“

Nun ist Klaus im Januar 2012 vom Vorstand aus dem BPE ausgeschlossen worden, da er sich in der seinerzeitigen Vorstandssitzung nicht der Forderung unterwarf, sich von der Position des damaligen BPE-Landesverbands Baden-Württemberg (LVPEBW) zu distanzieren, den er als Gesamtvorstandsmitglied vertrat: Anwendung von Zwang und Gewalt dürfe nur das letzte Mittel sein, müsse aus Handlungsnot entstehen, könne Leben schützen, sei sinnvoll bei krankheitsbedingter Einsichtsunfähigkeit und bei gleichzeitiger schwerwiegender Gesundheitsgefährdung. Die Formulierung des LVPEBW vom 27. April 2011 (siehe BPE-Rundbrief 3/2011, S. 5f.), die

die Verletzung von Menschenrechten mit deren Schutz versöhnen will, ist an Absurdität kaum zu überbieten:

„Wir setzen uns ein für die Beibehaltung von Zwangsmaßnahmen zum Schutz vor und für psychisch erkrankte Menschen. ... Höchstes Ziel ist es, bei der Anwendung von Zwang und Gewalt den Umständen entsprechend menschenwürdig und gemäß den Menschenrechten zu handeln.“

Man stelle sich Entsprechendes in der Friedensbewegung vor: „Wir setzen uns ein für die Beibehaltung kriegerischer Auseinandersetzungen zum Schutz von und vor Menschen. Höchstes Ziel ist es, beim Abwerfen von Bomben menschenwürdig zu handeln.“ Wer würde da nicht in Lachen ausbrechen?

Die Diskussion um eine gesetzliche Neufassung und/oder Beschränkung psychiatrischer Willkür ist hochbrisant. Die Forderung, die UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderung (Gleiche Rechte für Psychiatriebetroffene!) umzusetzen, wird aktuell durch mehrere höchstrichterliche Entscheidungen gegen das Recht von Psychiatern auf Gewaltanwendung gestützt. Eine Position wie die genannte aus Baden-Württemberg, die Gewaltanwendung und Menschenrechte für kompatibel hält und speziell das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit für Menschen mit psychiatrischen Diagnosen nicht erwähnt, dient natürlich dazu, die Position derjenigen zu schwächen, die sich – in Einklang mit der BPE-Satzung (§ 2, Abs. 1a) – eine gewaltfreie Psychiatrie erhoffen. Der gerade am 11. Juni 2012 vom Psychiaterverband DGPPN angekündigte flächendeckende Einsatz von Elektroschocks – vorbeugend, frühzeitig, konsequent, langfristig (siehe Der Nervenarzt, 83. Jg. [2012], S. 919-925) – zeigt ein weiteres Horrorszenarium auf, das mit der Position des damaligen BPE-Landesverbands Baden-Württemberg unterfüttert werden kann.

Leider werde ich im Oktober 2012 nicht an der Mitgliederversammlung (MV) teilnehmen können. Gerne würde ich mich für den Verbleib von Klaus im BPE aussprechen, denn ich halte es für grundfalsch, die Diskussion über die Zulässigkeit oder Verfassungswidrigkeit psychiatrischer Gewalt per Ausschluss von

Einzelpersonen zu beginnen. Eine differenzierte Position zum diffizilen Thema Zwang gibt es im BPE nicht. Nur eine solche könnte – wie etwa hinsichtlich der Zugehörigkeit zur Scientologysekte – zu einem Unvereinbarkeitsbeschluss führen. Dazu bräuchte es eine von der MV getragene und verabschiedete Stellungnahme zu Gewalt und Zwang in der Psychiatrie, die eine Antwort auf die heikelste aller Fragen gibt: ob, und wenn ja, welche Situationen es gibt, wo psychiatrische Zwangsmaßnahmen notwendig sind, zum Beispiel in Notfällen der Eingriff als Geschäftsführung ohne Auftrag gemäß BGB oder als Gebot der Hilfeleistung gemäß StGB. Eine Stellungnahme des BPE-Vorstands hierzu suche ich bisher ebenso vergeblich wie eine schriftliche Begründung des Ausschlusses von Klaus. Deshalb frage ich ihn nach seiner Position zu psychiatrischer Gewalt. Am 20. Juli 2012 erhielt ich per E-Mail diese Antwort, die ich mit seiner Einwilligung zitiere:

„Natürlich bin ich gegen Zwang und Gewalt in der Psychiatrie, nur es gab eine Zeit in meiner Biografie, die geprägt war durch Psychosen und Alkohol. Ich war ein aggressiver Obdachloser, der in jeder Beziehung hoffnungslos und haltlos war. Außerdem schob ich sehr oft Hunger und hatte Hungerödeme. Auf der Station machte mich fehlender Tabak schon aggressiv. So kam es zu einer langen Zeit mit dem Unterbringungsgesetz und so mancher Fixierung. Aber ich wurde bald auf die Depressionsstation verlegt, dort bekam ich gute Kleider und wurde sehr freundlich und lieb behandelt. Der junge Assistenzarzt gab mir das Gefühl, dass ich etwas wert bin. Wegen meiner kaputten Haut bekam ich jeden Morgen ein Vollbad. Dies sorgte dafür, dass ich nicht mehr so aggressiv war. So hat mir diese Zwangsunterbringung das Leben gerettet und war eine Wende in meinem Leben; bei Einlieferung wog ich 62 kg. Deshalb kann ich nicht für eine gewaltfreie Psychiatrie kämpfen. Ich hoffe, dass die Entwicklung immer gewaltloser wird, aber die derzeitige Rechtslage, dass Pflegekräfte und Ärzte nicht intervenieren können, macht die Stationen nicht friedlich, sondern gewalttätiger. Jetzt ist vielmehr Polizei auf den Stationen. Das darf doch auch nicht sein.“

Ich kann aus Klaus' Position keine Befürwortung allgemeiner psychiatrischer Gewaltanwendung ablesen. Wenn die Diskussion über psychiatrische Gewalt bei der BPE-Vorstandssitzung im Januar 2012 ähnlich schreiig ablief wie die letzte MV in Kassel, kann ich mir gut vorstellen, wie chancenlos Klaus war, seine Position in Ruhe darzulegen. Nach meiner Meinung ist das Finden einer differenzierten Position keine alleinige Aufgabe des Vorstands. Dieser soll die Geschäfte führen und Grundsatzentscheidungen vorbereiten, diese aber nicht für den Verband treffen. Ich habe eher den Eindruck, dass man im Januar 2012 lediglich die nächstbeste Gelegenheit wahrgenommen hat, einen störenden Dickschädel loszuwerden. Da der Ausschluss alles andere als transparent war und da es zuerst eines Grundsatzbeschlusses der MV bedarf zur Gewalt in der Psychiatrie, die über die zwei Worte „gewaltfreie Psychiatrie“ in der Satzung hinausgeht, plädiere ich dafür, dass die MV den Ausschlussbeschluss aufhebt. Da ich zudem befürchte, dass mit den üblichen langen Reden der Tagesordnungspunkt nach 24 Uhr aufgerufen wird und Klaus so um seine satzungsgemäße Chance gebracht wird, den Vorstandsbeschluss aufheben zu lassen, plädiere ich zusätzlich dafür, dass dieser Tagesordnungspunkt noch vor der Vorstandswahl aufgerufen wird.

Ich habe am 4. Mai 2012 beim Arbeitskreis „Zwangsmaßnahmen in der psychiatrischen Versorgung“ der Zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer eine Stellungnahme gegen die Gewaltbereitschaft der Psychiatrie abgegeben (siehe www.antipsychiatrieverlag.de/artikel/recht/pdf/zwang2012.pdf), wobei mich auch Klaus mit Informationen unterstützt hat. Zweimal hat ich in den letzten Jahren eingeladen von der Psychiatrischen Klinik Heidenheim: zu einem Vortrag über Alternativen zur Psychiatrie und zur Fortbildung von Psychiatern zum Absetzen von Psychopharmaka. Klaus war an den Einladungen beteiligt, er arbeitet in der dortigen Klinik als Peerberater (Betroffene beraten Betroffene). Heidenheim ist die einzige Psychiatrie in Deutschland, die stationäres Absetzen von Psychopharmaka anbietet. Die Vita eines Befürworters psychiatrischer Gewalt sieht sicher anders aus. Wenn für jemand wie Klaus im BPE kein Platz mehr ist, dann gute Nacht BPE!